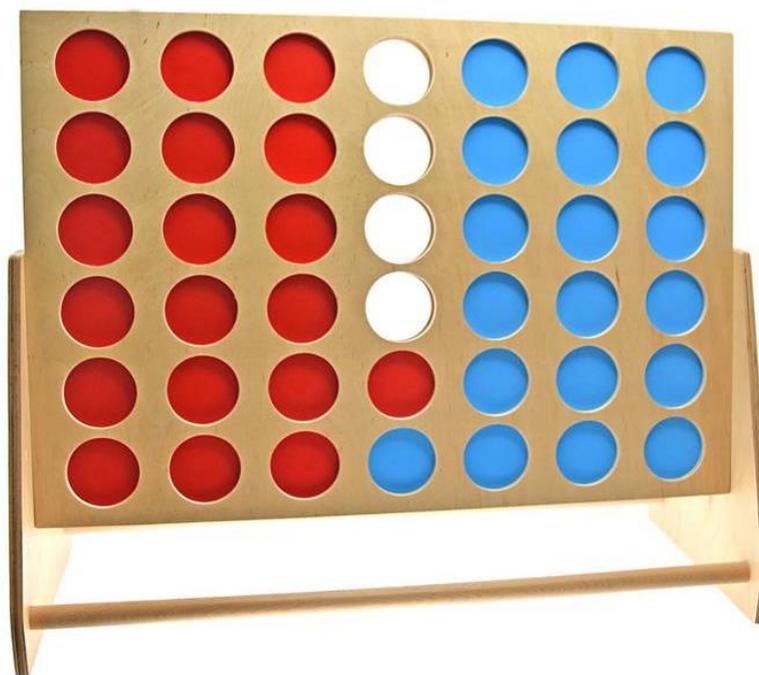




Vorschlag für künftige politische Führungsstrukturen von Klosters-Serneus

«4 gewinnt plus»



Ergänzende Unterlage zur Botschaft vom 5. März 2019



Inhalt

1. Beschreibung des Vorschlags «4 gewinnt plus»	Seiten 3-5
2. Ausgangslage: Gemeindeführungsstrukturen 2018	Seite 6
3. Vorschlag «4 gewinnt plus»	Seite 7
4. Änderung der Finanzkompetenzen	Seite 8
5. Änderungen Urnengemeinde	Seite 9
6. Einführung Gemeindeversammlung	Seite 10-11
7. Änderungen Gemeinderat	Seiten 12-13
8. Änderungen Gemeindevorstand	Seiten 14-15
9. Änderung Schulrat	Seite 16
10. Rollenteilung zwischen Baukommission und Gemeindevorstand	Seite 17
11. Änderungen Baukommission	Seite 18
12. Rollenteilung zwischen Gemeindeleitung und Gemeindevorstand	Seite 19-21
13. Änderungen Gemeindeleitung	Seiten 22
14. Pensen- und Folgekostenabschätzung	Seite 23
15. Benötigte Revision des kommunalen Rechts	Seite 24-28
16. Anhang: Gemeinden mit vergleichbaren Gemeindeführungsstrukturen	Seite 29



Beschreibung des Vorschlags «4 gewinnt plus» (I/III)

Der Vorschlag «4 gewinnt plus» ist ganz auf die Ausweitung der direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten, auf den Gewinn an Vertrauen in die politischen Institutionen und auf den Gewinn an Effizienz und Verfahrensgeschwindigkeit in der Exekutive ausgelegt. Der Strukturvorschlag beinhaltet die Einführung einer Gemeindeversammlung, welche für bestimmte Geschäfte an die Stelle der Urnengemeinde treten soll. Der Gemeinderat soll verkleinert und die Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat losgelöst werden. Die Baukommission soll zur Baubehörde mit Entscheidungskompetenz aufgewertet werden. Die Mitglieder der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission sollen deshalb neu an der Urne gewählt werden. Die Gemeindeleitung soll gestärkt und mit den benötigten Kompetenzen, insbesondere Finanzkompetenzen, ausgestattet werden. Sie soll damit erheblich zur Entlastung des Gemeindevorstands beitragen.

Mit diesem Vorschlag soll die Partizipation der Bevölkerung durch direktdemokratische Volksentscheide erhöht werden. Dies soll durch die **Einführung** der **Gemeindeversammlung** zusätzlich zum Gemeinderat und zur Urne erreicht werden. Die Gemeindeversammlung hat in diesem Vorschlag eine **abschliessende Kompetenz** für den Voranschlag, den Steuerfuss, die Jahresrechnung, Gebühren sowie Kredite bis 5 Millionen Franken, sofern das fakultative Referendum durch Sammeln der erforderlichen Stimmzahl nicht ergriffen wird. Die oberste Stufe, d.h. die Urnengemeinde würde in der Folge weniger oft zur Urne gerufen werden.



Beschreibung des Vorschlags «4 gewinnt plus» (II/III)

Der **Gemeinderat** soll auf **9 bis 11 Mitglieder** reduziert werden. Dies erhöht die Effizienz der Ratsarbeit, denn weniger Mitglieder werden sich intensiver mit den Ratsgeschäften auseinandersetzen. Zugleich reduziert sich die Last, Kandidaten für den Gemeinderat zu finden.

Die **Geschäftsprüfungskommission** soll aus dem Gemeinderat herausgelöst und deren **Mitglieder an der Urne gewählt** werden. Doppelmandate von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sollen ausgeschlossen sein. Damit wird die Unabhängigkeit der GPK sichergestellt und das Vertrauen in die Aufsicht gestärkt.

Der Gemeindevorstand soll zudem von **Entscheidungen entlastet** werden, die in der Regel von Fachleuten vorbereitet werden und **wenig politischen oder strategischen Entscheidungsspielraum** bieten. Dabei handelt es sich um Bewilligungen, insbesondere Baubewilligungen, und um Sozialhilfesuche.

Die **Baukommission** soll zur **entscheidungskompetenten Baubehörde** aufgewertet werden. Der Gemeindevorstand wird damit von Baubewilligungen entlastet und nimmt die Rolle der ersten Einspracheinstanz ein. Die Wahl der Mitglieder der Baukommission an der Urne soll das Vertrauen in die Baukommission fördern.



Beschreibung des Vorschlags «4 gewinnt plus» (III/III)

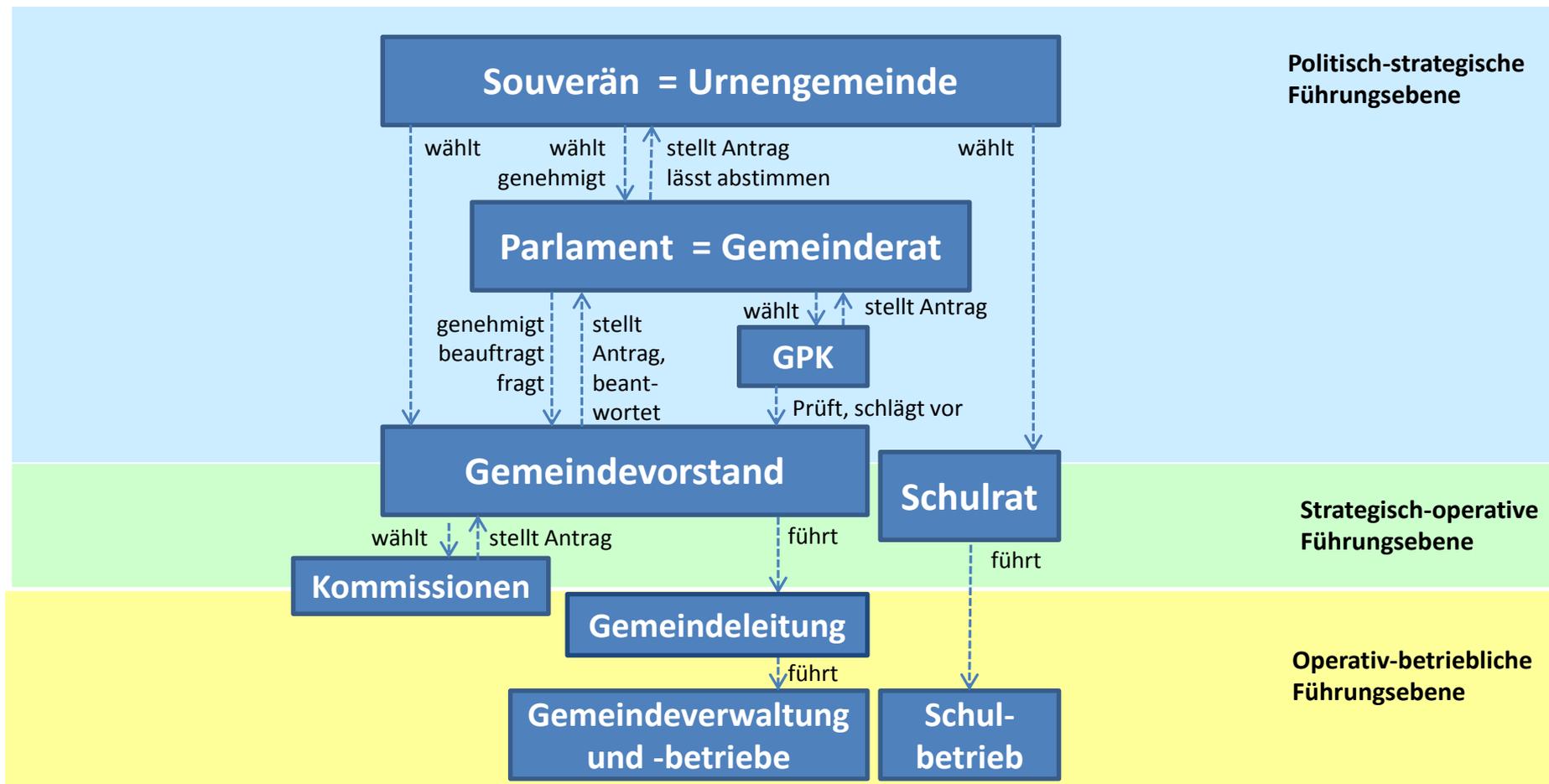
Die betriebliche Führung wird von der bereits bestehenden **Gemeindeleitung** wahrgenommen, welche aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeinbeschreiber und den drei Bereichsleitern zusammengesetzt ist. Sie soll zum **schlagkräftigen Führungsorgan** der Gemeindeverwaltung durch Ausstattung mit **Entscheidungskompetenzen** ausgebaut werden. Die Gemeindeleitung kann **jederzeit** zusammenkommen und im Tagesgeschäft im Rahmen des Budgets **schnell entscheiden**. Bei der Behandlung von Geschäften muss die Gemeindeleitung in ihrem Entscheid **einstimmig** sein. Sonst wird das Geschäft zur Entscheidung dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Die **Finanzkompetenzen** aller Stufen der Gemeindeführung - Urnengemeinde mit fakultativem Referendum, Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Gemeindevorstand und Gemeindeleitung - sollen gegenüber den aktuellen Limiten **erhöht** werden. Damit werden alle Organe handlungsfähiger und die Verfahrenseffizienz und –Geschwindigkeit erhöht sich.

Die Schule bleibt weitgehend von Änderungen unberührt. Lediglich der **Schulrat** soll um **2 Mitglieder** reduziert werden. Durch die Einführung der Schulleitung ist die Arbeitslast gesunken. Drei Mitglieder erbringen die gleiche Arbeit effizienter als fünf.

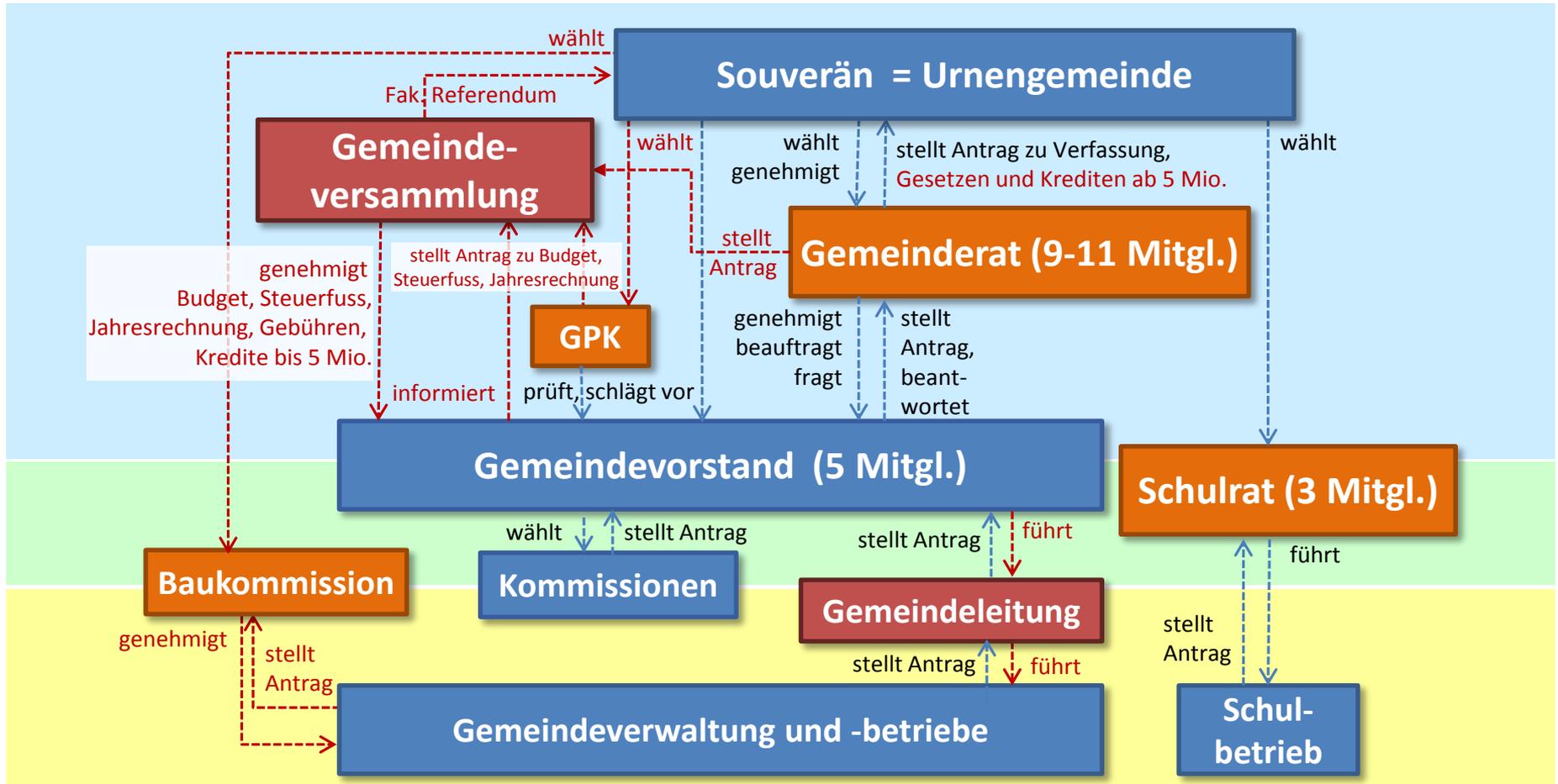


Ausgangslage: Gemeindeführungsstrukturen 2018





Vorschlag «4 gewinnt plus»



Legende	Neues Gremium	Angepasstes Gremium	Unverändertes Gremium	Neue oder geänderte Aufgabe / Kompetenz	unveränderte Aufgabe / Kompetenz



Änderung der Finanzkompetenzen

Kompetenz	Urnengemeinde (Obl. Referendum)	Gemeinde- versammlung inkl. fak. Ref.	Gemeinderat inkl. fak. Referend.	Gemeinde- vorstand	Gemeinde- präsidium	Gemeinde- leitung
Einmalige Ausgabe	Bisher 0.6 Mio. Neu > 5 Mio.	1 – 2 Mio. a 2 – 5 Mio. f	0.15 – 0.6 M 0.25 – 1 Mio. f	150'000 250'000	3'000 5'000	keine 10'000
Einmalige Ausg. kum.	- -	- -	- -	- 750'000	- 20'000	- 75'000
Wiederkehr. Ausgaben	Bisher 0.15 Mio. Neu > 1 Mio.	0.25 – 0.5 M a 0.5 M – 1 M f	0.05 – 0.15 M 0.1 – 0.25 M f	50'000 100'000	3'000 3'000	- 5'000
Wiederkehr. Ausg. kum.	- -	- -	- -	- 300'000	- 12'000	- 20'000
Beteiligungen Bürgschaften	Bisher 0.6 Mio. Neu > 5 Mio.	1 – 2 Mio. a 2 – 5 Mio. f	- 0.25 – 1 Mio. f	150'000 250'000	- -	- -
Grund- eigentum	Bisher 0.6 Mio. Neu > 5 Mio.	1 – 2 Mio. a 2 – 5 Mio. f	- 0.25-1M / 50J f	150'000 250'000	- -	- -

Legende: Neue Finanzkompetenzen; a = abschliessend; f = mit fakultativem Referendum



Änderungen Urnengemeinde

Thema	Bisher und entfällt	Neu	Wo geregelt?
Zuständigkeit (Obligatorisches Referendum)	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung Budget, Steuerfuss, Jahresrechnung, Gebühren, Kredite bis 5 Mio. Fr.	<ul style="list-style-type: none">• Wahl der GPK• Wahl der Baukommission• Finanzkompetenz gemäss Tabelle Seite 9	Verfassung Art. 21
Fakultatives Referendum	<ul style="list-style-type: none">• Beschlüsse über die Schaffung ständiger Beamten	<ul style="list-style-type: none">• Zeitliche Limitierung für das Ergreifen des fak. Referendums• Finanzkompetenz gemäss Tabelle Seite 9	Verfassung Art. 22 und 23



Einführung Gemeindeversammlung (I/II)

Thema	Neu	Wo geregelt?
Zusammensetzung und Verfahren	<ul style="list-style-type: none">• Vorsitz Gemeindepräsidium• Offenes Handmehr• 1/5 Teilnehmer können schriftl. Abstimmung verlangen• Bei Stimmgleichheit Stichentscheid Präsidium, bei Wahlen entscheidet das Los	Verfassung Art. 23a neu
Endgültige Entscheidung	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung von Krediten bis 2 Mio. Fr.	Verfassung Art. 23b neu
Fak. Referendum	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung von Budget, Steuerfuss• Genehmigung von Jahresrechnung• Genehmigung von Krediten bis 5 Mio. Fr.• Beschlussfassung zu Gebühren	Verfassung Art. 23b neu
Einberufung	<ul style="list-style-type: none">• Einberufung durch Vorstand oder Präsidium• Mindestens 2x jährlich• Ankündigung/Botschaft min. 14 Tage vorher	Verfassung Art. 23c neu



Einführung Gemeindeversammlung (II/II)

Thema	Neu	Wo geregelt?
Optional: Vorberatung z.H. Urnengemeinde	<p>Optional:</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle Vorlagen der Urnengemeinde (ausser Wahlen) werden durch die Gemeindeversammlung vorberaten• Ablehnung gilt als Abstimmungsempfehlung• Abänderung führt zu Variantenabstimmung• Gemeindevorstand oder 2/3 Teilnehmer können zweite Lesung an neuer Gemeindeversammlung verlangen	<p>Optional: Verfassung Art. 23 neu</p>



Änderungen Gemeinderat (I/II)

Thema	Bisher und entfällt	Neu	Wo geregelt?
Zusammen- setzung	<ul style="list-style-type: none">• 15 Mitglieder• Beschlussfähig mit 11	<ul style="list-style-type: none">• 11 Mitglieder• Beschlussfähig mit 8	Verfassung Art. 24
Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Erlass von Verwal- tungsverordnungen• Festsetzung von Minimalabschrei- bungssätzen• Schaffung neuer ständ. Beamten	Optional: <ul style="list-style-type: none">• Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen mit fak. Referendum	Verfassung Art. 27
Wahlbefugnisse	<ul style="list-style-type: none">• Baukommission• GPK		Verfassung Art. 25
Finanzkompetenz		<ul style="list-style-type: none">• Gemäss Tabelle Seite 9	Verfassung Art. 27



Änderungen Gemeinderat (II/II)

Thema	Bisher und entfällt	Neu	Wo geregelt?
Organisationskompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Organisation des Vorstands, der Departemente und des Gemeindepräsidenten	<ul style="list-style-type: none">• Verweis auf die Organisationsverordnung oder -gesetz betr. Vorstand, Departemente und Gemeindepräsident	Geschäftsordnung Art. 35-45



Änderungen Gemeindevorstand (I/II)

Thema	Bisher und entfällt	Neu	Wo geregelt?
Zuständigkeiten im allgemeinen		<ul style="list-style-type: none">• Ausschl. strategische und beaufsichtigende Funktion• Erste Beschwerdeinstanz• Ausnahmen gem. kantonalem Recht	Verfassung Art. 31
Wahlbefugnisse	Wahl/Anstellung der Gemeindeangestellten (ausser GL)	<ul style="list-style-type: none">• Wahl der Gemeindeleitung• Wahl von Delegierten• Wahl ext. Revisionsstelle	Verfassung Art. 32
Sachbefugnisse	<ul style="list-style-type: none">• Bewilligungen, insb. Baubewilligungen• Sozialhilfesuche	<ul style="list-style-type: none">• Erlass von Verordnungen• Entscheid Führung von Zivilprozessen, etc.	Verfassung Art. 32 Baugesetz
Organisationsbefugnisse		<ul style="list-style-type: none">• Aufteilung der Sachgebiete in Departemente mittels Organisationsverordnung• Erlass von Stellenplan und Gehaltsplan	Verfassung Art. 33



Änderungen Gemeindevorstand (II/II)

Thema	Bisher und entfällt	Neu	Wo geregelt?
Finanzkompetenzen		Finanzkompetenz gemäss Tabelle Seite 9	Verfassung Art. 32
Beschlussfassung	Beschlussfassung nur im Kollegium	Aufgaben und Kompetenzen in Organisationsverordnung	Verfassung Art. 34
Pensum Gemeindepräsidium	Pensum 80%	Pensum 80%-100% nach Vereinbarung mit dem Stelleninhaber	Entschädigungsordnung Art. 4 Gesetz über die Stellung des Gemeindepräsidenten Art. 2



Änderungen Schulrat

Thema	Bisher und entfällt	Neu	Wo geregelt?
Zusammen- setzung, Beschluss- fähigkeit	5 Mitglieder, beschlussfähig wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend	3 Mitglieder, beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder anwesend	Verfassung Art. 36



Rollenteilung zwischen der Baukommission als Baubehörde und dem Gemeindevorstand

Thema	Baukommission als Baubehörde	Gemeindevorstand
Zuständigkeiten im allgemeinen	<ul style="list-style-type: none">• Baubewilligungen (ausser BaB, Sonderbewilligungen) auf Antrag Bauamt• Antragstellung an Gemeindevorstand betr. BaB, Sonderbewilligungen• Mitwirkung bei Raum-/ Nutzungsplanungen einschl. Arealplanung, Quartierplanung	<ul style="list-style-type: none">• Raumplanung / Nutzungsplanung einschl. Arealplanung, Quartierplanung• BaB, Sonderbewilligungen• Erste Rekursinstanz gegen Entscheide der Baukommission
Organisationsbefugnisse	<ul style="list-style-type: none">• Selbstkonstituierung	<ul style="list-style-type: none">• Erlass von Verordnungen und Verfahrensanweisungen betr. Baubewilligungsverfahren• Regelung der Beziehung zwischen Gemeindeverwaltung und Baukommission



Änderung Baukommission

Thema	Bisher und entfällt	Neu	Wo geregelt?
Baukommission	Aufhebung der Baukommission	Baubehörde wird die Baukommission Bauamt stellt Antrag an Baukommission Das Bauamt übernimmt die Rolle der Fachprüfung anstelle der bisherigen Baukommission	BauG Art. 4 BauG Art. 5 BauG Art. 7, Art 92, Art. 110



Rollenteilung zwischen der Gemeindeleitung und dem Gemeindevorstand (I/III)

Thema	Gemeindeleitung	Gemeindevorstand
Zuständigkeiten im allgemeinen	<ul style="list-style-type: none">• Operative Verwaltungsführung• Umsetzung des Jahresbudgets und der Jahresplanung	<ul style="list-style-type: none">• Ausschl. strategische und beaufsichtigende Funktion• Erste Beschwerdeinstanz• Ausnahmen gem. kantonalem Recht
Organisationsbefugnisse	<ul style="list-style-type: none">• Festlegung der Organisation und der Abläufe innerhalb der Departemente und Abteilungen	<ul style="list-style-type: none">• Aufteilung der Sachgebiete in Departemente mittels Organisationsverordnung• Erlass von Stellenplan und Gehaltsplan• Erlass von Verordnungen
Wahlbefugnisse	<ul style="list-style-type: none">• Wahl/Anstellung der Gemeindeangestellten (ausser GL)	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung Stellenplan gemäss Budget• Wahl der Geschäftsleitung



Rollenteilung zwischen der Gemeindeleitung und dem Gemeindevorstand (II/III)

Thema	Gemeindeleitung	Gemeindevorstand
Sachbefugnisse	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des Jahresbudgets und der Jahresplanung• Bewilligungen• Sozialhilfesuche• Gewährung von Beiträgen an Vereine und kult. Veranstaltungen gem. Finanzk.• Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften.• Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen• Fahrplan Ortsbus	<ul style="list-style-type: none">• Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse der Gemeindeorgane• Entscheid Führung von Zivilprozessen, etc.• Festlegung von Tarifen und Gebühren, soweit nicht dem Gemeinderat vorbehalten.• Kauf, Verkauf von Immobilien und Eingehen von dinglichen Vereinbarungen und Verleihung von Sondernutzungsrechten gem. Finanzkompetenz.• Vorbereitung von Geschäften z.H. Gemeinderat



Rollenteilung zwischen der Gemeindeleitung und dem Gemeindevorstand (III/III)

Thema	Gemeindeleitung	Gemeindevorstand
Finanzkompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Finanzkompetenz gemäss Tabelle• Stundungsgesuche, AbschreibungenBefreiungsgesuche Kurtaxen und Tourismusabgaben gem. Finanzkomp.	<ul style="list-style-type: none">• Finanzkompetenz gemäss Tabelle
Vergabe-befugnisse	<ul style="list-style-type: none">• Submissionen/Vergabeentscheide gem. Finanzkomp.	
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none">• Beschlussfassung nur im einstimmigen Kollegium	<ul style="list-style-type: none">• Aufgaben und Kompetenzen als Kollegium oder Einzeln gem. Organisationsverordnung oder -gesetz



Änderung Gemeindeleitung

Thema	Neu	Wo geregelt?
Konstituierung	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident und Gemeindeglied ex-officio Mitglieder der Gemeindeleitung• Zusätzlich 3 Bereichsleiter• Zuteilung der Sachbereiche / Departemente nach Organisationsverordnung	Verfassung Art. 34a neu
Wahl-/Anstellungsbefugnisse	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindeangestellte gemäss Stellenplan (ausser Lehrpersonen) und Gehaltsplan	Verfassung Art. 34a neu
Sachbefugnisse	<ul style="list-style-type: none">• Gemäss Organisationsverordnung• Bewilligungen im allgemeinen• Sozialhilfesuche	Verfassung Art. 34a neu Organisationsverordnung Baugesetz
Finanzkompetenz	Gemäss Tabelle Seite 9	Verfassung Art. 34a neu



Pensen- und Folgekostenabschätzung

Massnahme	Zu-/Abnahme Pensum	Zu-/Abnahme Kosten pro Jahr	Bemerkung
Legislative			
Gemeindeversammlung		CHF 44'250	3 Gemeindeversammlungen, nur noch 1 kommunaler Urnengang
Reduktion Parlament von 15 auf 11 Mitglieder		CHF -32'520	Bandbreite 9 bis 11
Total Legislative		CHF 11'730	
Gemeindevorstand			
Gemeindepräsidium 100%	+20%	CHF 38'640	
Operative Entlastung Vorstand durch Gemeindeleitung	-40%	CHF -77'370	Neu 100% statt 140%
Total Gemeindevorstand	-20%	CHF -38'730	
Schulrat			
Reduktion um 2 Mitglieder	-50%	CHF -12'030	
Geschäftsprüfungs-kommission		CHF 10'000	Mehr Zeitaufwand als bisherige GPK
Baukommission		CHF 5'000	Mehr Vorbereitungszeit, da höhere Verantwortung
Gemeindeleitung		CHF 0	Keine zusätzlichen Kosten, da bereits existent
Total Kostenschätzung	-70%	CHF -24'030	Mehrkosten p.a.



Benötigte Revision des kommunalen Rechts (I/V)

Zu revidierende Rechtserlasse auf Stufe Verfassung, Gesetze, Ordnungen

Rechtserlass	Artikel, Absatz, Litera;
Gemeindeverfassung	Kompetenz Urnengemeinde Art. 21; 22; 23 Reduktion Mitglieder Gemeinderat Einf. Gemeindeversammlung Art. 28neu Reduktion Mitgliederzahl Schulrat Art. 36 Einf. Gemeindeleitung Art. 34a neu Delegation Vorstand zu GL Art. 31; 32; 33; 34
Geschäftsordnung Organisationsverordnung	Einführung Gemeindeleitung Art. 45a ff.
Entschädigungsordnung Entschädigungsgesetz	Gemeindepräsident 80% bis 100% Art. 4 Abs. 1
Gesetz Stellung des Gemeindepräsidenten	Aufheben, in neues Entschädigungsgesetz überführen
Baugesetz (Aktueller Revisionsentwurf)	Delegation Vorstand zu Baukommission Art. 4
Alp- und Weidordnung Weidgesetz	Aufhebung Alpkommission Art. 2; 3; 7;
Abfallgesetz	Delegation Vorstand zu GL Art. 3; 5; 10; 11
Abwassergesetz	Delegation Vorstand zu GL Art. 8; 9; 19; 23; 24; 26
Gesetz Versorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen	Aufheben (Gemeindeaufgabe?) oder Delegation Vorstand zu GL Art. 5; 9; 12



Benötigte Revision des kommunalen Rechts (II/V)

Zu revidierende Rechtserlasse auf Stufe Verfassung, Gesetze, Ordnungen

Rechtserlass	Artikel, Absatz, Litera;
Flurgesetz (Aktueller Erlass, wird wahrschl. abgelöst)	Delegation Vorstand zu GL Art. 1; 18; 24
Gastwirtschaftsgesetz	Delegation Vorstand zu GL Art. 3; 4; 7; 16; 17
Gebühren- und Beitragsordnung -gesetz	
Gesetz Kurtaxen und Tourismusförderung (Aktueller Erlass. Revision anstehend)	Delegation Vorstand zu GL Art. 3 Abs. 2; 14
Abwassergesetz	Delegation Vorstand zu GL Art. 8; 9; 19; 23; 24; 26
Gesetz Versorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen	Aufheben (Gemeindeaufgabe?) oder Delegation Vorstand zu GL Art. 5; 9; 12
Flurgesetz (Aktueller Erlass, wird wahrschl. abgelöst)	Delegation Vorstand zu GL Art. 1; 18; 24
Polizeigesetz (von der Urnengemeinde abgelehnte Version)	Delegation Vorstand zu GL Art. 2; 6; 9 Abs. 1; 10; 11 Abs. 3; 17 Abs. 2; 20 Abs. 3; 21 Abs. 2; 22 Abs. 1; 25; 27
Waldordnung Waldgesetz	Forstbetrieb Madrisa Art. 4 bis 8 sind aufzuheben



Benötigte Revision des kommunalen Rechts (III/V)

Zu revidierende Rechtserlasse auf Stufe Verfassung, Gesetze, Ordnungen

Rechtserlass	Artikel, Absatz, Litera;
Wassergesetz	Delegation Vorstand zu GL Art. 15 Abs. 2; 21 Abs. 2; 26 Abs. 4; 31; 33; 34 Abs. 2; 35
Wasserreglement	Delegation Vorstand zu GL Art. 8 Abs. 2; 23; 25; 26
Gesetz Wildruhezonen	Delegation Vorstand zu GL Art. 4 Abs. 3; 6; 7
Gesetz Wohnbauförderung	Veraltet; ausser Kraft setzen



Benötigte Revision des kommunalen Rechts (IV/V)

Zu revidierende Rechtserlasse auf Stufe Verordnungen, Reglemente

Rechtserlass	Artikel, Absatz, Litera;
Alp- und Weidreglement	aufheben
Verordnung Jagdunterkünfte (in Revision)	aufheben
Reglement Förderung sportl. Veranstaltungen	aufheben
Alp-, Güter- und Waldwegverordnung	Delegation Vorstand zu GL Art. 4; 5
Ausführungsbestimmungen zum Gesetz Kurtaxen und Tourismusförderung (Aktueller Erlass, Revision anstehend)	Delegation Vorstand zu GL Art. 3 Abs. 1; Art. 14 Abs. 2
Verordnung Lawinendienst	Delegation Vorstand zu GL Art. 3; 4
Verordnung Niederlassungs- und Aufenthaltswesen	aufheben, da veraltet, oder Delegation Vorstand zu GL Art. 16; 21
Verordnung Feuerungsanlagen	Ersatz Gemeinderat durch Gemeindevorstand Art. 11 Abs. 4
Schlachthausverordnung	Veraltet, ausser Kraft setzen
Schlappinwegverordnung	Ersatz Gemeinderat durch Gemeindevorstand Art. 9 Abs. 2 Delegation Vorstand zu GL Art. 8



Benötigte Revision des kommunalen Rechts (V/V)

Zu revidierende Rechtserlasse auf Stufe Verordnungen, Reglemente

Rechtserlass	Artikel, Absatz, Litera;
Taxiverordnung	Ersatz Gemeinderat durch Gemeindevorstand Art. 29 Delegation Vorstand zu GL Art. 8
Wasserreglement	Delegation Vorstand zu GL Art. 8 Abs. 2; 23; 25; 26



Anhang

Gemeinden mit vergleichbaren Gemeindeführungsstrukturen

Gemeinde	Parlament / Gemeinderat	Gemeindeversammlung	Urnengemeinde
St. Moritz.	17 Mitglieder	Budget, Steuerfuss, Mittelbeschaff. Grundstückserwerbsskonto	Fak. Referendum Verfassung, Gesetze, allg. Verordnungen, Wahlen
Vaz/Obervaz	15 Mitglieder	Budget, Steuerfuss	Fak. Referendum, Verfassung
Brigels	13 Mitglieder	Budget, Steuerfuss Kredite: Einmalig 2 Mio. Wiederkehrend 0.5 Mio.	Fak. Referendum Totalrevision Verfassung, Wahlen, Wasserkonzession
Tujetsch	11 Mitglieder	Budget, Steuerfuss Kredite: Einmalig 500'000 Wiederkehrend 50'000 Mio. Grundst. 1.5 Mio.	Fak. Referendum Verfassung, Baugesetz, Wahlen
Trun	15 Mitglieder	Budget, Steuerfuss Kredite: Einmalig 250'000 Wiederkehrend 40'000 Mio. Grundst. 1 Mio.	Fak. Referendum Totalrevision Verfassung/ Gesetze, Wahlen